



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-136/2023	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Hauptamt
Sachbearbeiter	Birgit Kind
Aktenzeichen	BK 10.00
Datum	10.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lorch	06.12.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	07.12.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	13.12.2023	beschließend

Betreff:

Beschlussfassung über die Verwaltungskostensatzung der Stadt Lorch (Rhein) ab 1. Jan. 2024

Beschlussvorschlag:

HFA:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Magistrat/Stadtverordnetenversammlung:

Der in der Anlage im rechten Teil als NEU abgebildeten Verwaltungskostensatzung der Stadt Lorch wird zugestimmt - (Alternativ: mit folgenden Änderungen..... zugestimmt).

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

In der Ältestenratssitzung am 29. Juni 2023 wurde die Verwaltung darum gebeten, bis zur Verabschiedung des Haushalts 2024 einige Gebührensatzungen zu überarbeiten. Dazu gehörte auch die Verwaltungskostensatzung.

Daher wird hier nun eine überarbeitete Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung vorgelegt. Die Änderungen gegenüber der Ursprungsfassung sind in rot eingefügt.

Zur Erläuterung: In § 8 sind die Punkte 26 (Erlaubnis Feuerbestattung) und 27 (Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung für eine Feuerbestattung) weggefallen, da sie nicht mehr relevant sind bzw. nicht mehr in der Zuständigkeit der Stadt Lorch liegen.

Anlage(n):

1. 2023-Entwurf Verwaltungskostensatzung ab 2024

gez. Ivo Reißler
Bürgermeister